



Betreuungsform
Vollstationäre Unterbringung
von Kindern und Jugendlichen

Leistungsbeschreibung

1.Träger/Einrichtung/Leistungsart	
1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfe Gombeth gGmbH Bahnhofstr. 8 34582 Borken Tel: 05682-73 26 58 od. 73 26 57 e-mail: jugendhilfe-gombeth@t-online.de Internet: www.jugendhilfe-gombeth.de
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes	Jugendhilfe Gombeth gGmbH Wohngruppe Bahnhofstr. 8 34582 Borken
1.2.Träger	
1.2.1. Einrichtungsträger	Tigest Balzer Bahnhofstraße 8 34582 Borken
1.2.2. Trägerart	Freier Träger
1.2.3. Trägergruppe/Dachverband	bpa Bund privater Anbieter sozialer Dienste e.V. Oxfordstraße 12-16 53111 Bonn
1.3. Leistungsart	• § 27 iV mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen	Vollstationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen, d.h. • Erziehungshilfe in Gruppenpädagogischer Form (10 Plätze)

<u>2.Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>	
2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	9 – 17 Jahre
2.1.2. Betreuungsalter	9 – 18 Jahre
2.2. Geschlecht	Weiblich / männlich

2.3. Nationalität	Keine Einschränkung, jedoch sollten die Kinder und Jugendlichen die Bereitschaft mitbringen, sich in unseren kulturellen Rahmen einzufügen.
2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Es werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die innerhalb ihrer Familie massive Konflikte haben, so dass sie nicht in der Familie bleiben können. Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche mit einer • Lernbehinderung • Schulproblemen • Entwicklungsretardierung • sozialer und emotionaler Verhaltensauffälligkeit • seelischer Behinderung aufgenommen.
2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. des jungen Menschen	Sie sollten • Interesse an einer persönlichen Bildung haben (Schulbesuch, Einzelbeschulung, lebenspraktische Bewältigung); sie sollten beschulbar sein; • die Bereitschaft haben, auf das Zusammenleben und die konzeptionelle Ausrichtung einzulassen, um dadurch positiv vorhandene Ressourcen herauszuarbeiten, zu stärken und zu fördern. Des weiteren sollten nicht bekannte Ressourcen entdeckt, weiterentwickelt und stabilisiert werden; • die Bereitschaft mitbringen, in einer Gemeinschaft leben zu wollen. • Sie sollten ausreichend deutsche Sprachkenntnisse haben.
2.5.2. und seiner Familie	• Möglichkeit der Zusammenarbeit,

	wenn diese gewünscht wird.
2.6. Ausschlüsse	• Kinder und Jugendliche mit schwerer geistiger und / oder körperlicher Behinderung • Jugendliche mit ausgeprägter Suchtproblematik • Kinder und Jugendliche mit akuten psychiatrischen Störungen, die zunächst eine stationäre Behandlung erfordern, • akute Fremdgefährdung.
2.7. Einzugsgebiet	• Regional und überregional
3. Ziele des Leistungsangebot	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes	• § 27 iV mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
3.2. Ziele der Hilfe gemäß der Rahmenvereinbarung SGB VIII	Ziele der Leistungen gem. §27 i.V. m. § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform- 3.2.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie 3.2.2 Rückkehr in die Familie oder 3.2.3 Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder

	3.2.4 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung 3.2.5 Integration in Ausbildung und Beschäftigung Unterziele/Teilziele 3.2.2.1 • Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen; • Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen: Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine), gesunde Lebensführung und Körperpflege, positives Lern-und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie, Stärkung der Elternkompetenzen, tragfähige Beziehungen, die Familie leistet die dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Förderung und Erziehung des jungen Menschen, Ressourcen und Grenzen sind bekannt, die Eltern nehmen bei Bedarf fremde Hilfe in Anspruch 3.2.2.2 Rückkehr in die Familie Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern, Einbeziehung des sozialen Umfeldes
--	---

	3.2.2.3 Übergang in eine andere Familie Prüfung der Adoptionsmöglichkeit/Vermittlung in eine Vollzeitpflegestelle Gewährleistung einer dauerhaften Lebensperspektive 3.2.2.4 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung Bezug zur Familie: die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bewältigt, es entstehen beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen Der Bezug zum familiären Umfeld ist gegeben; Entwicklung zur Selbständigkeit: altersgemäße Erziehung und im kognitiven und körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential 3.2.2.5 Integration in Ausbildung und Beschäftigung Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung Ziele der Leistungen gem. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Ziele gem. SGB VIII, orientiert am BSHG, § 39 Abs. 3 3.2.1 Eine drohende Behinderung zu verhüten
--	---

	3.2.2 eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern 3.2.3 den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern Unterziele / Teilzeile 3.2.2.1 Unter Verweis auf die medizinisch-somatogenen Implikationen des Begriffs „Behinderung“ - sollen auf der Grundlage eines mehrdimensionalen diagnostischen Ansatzes und - unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Erfahrungsgestützteit - angemessene komplexe Maßnahmebündel angewendet werden, um die Ziele von 3.2.1 bis 3.2.3 zu erreichen. 3.2.2.2 Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich. 3.2.2.3 Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit
--	---

	Ziele der Leistungen gem. § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung- 3.2.1 Individuelle Persönlichkeitsentwicklung 3.2.2 Eigenständige Lebensführung 3.2.3 Integration in Ausbildung und Beschäftigung Unterziele / Teilziele 3.2.2.1 Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung Eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit Positives Sozial- und Leistungsverhalten 3.2.2.2 Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes Alltagsbewältigung und – struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit Materielle Eigenständigkeit Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
--	--

	3.2.2.3 Integration in Ausbildung und Beruf Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und Umsetzung Erreichung des Schulabschlusses und /oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung Ausbildungsbeginn / Ausbildungsabschluss und /oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Gewalterfahrung, Beziehungs- und Orientierungslosigkeit sowie labile Persönlichkeitsstruktur kennzeichnen meist den bisherigen Lebensweg der Kinder und Jugendlichen. Wichtig erscheint uns hier ein ganzheitlicher Ansatz, der sämtliche, für den Heranwachsenden relevante Lebensbereiche (Heim, Schule/ Lehre, Elternhaus, Freundeskreis etc.) einbezieht und sich an den Fähigkeiten, Grenzen, Bedürfnissen und Wünschen orientiert. Dies erfordert ein flexibles Eingehen auf die individuellen Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen.
4. RegelleLeistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung 4.1. Strukturdaten der Einrichtung	
4.1.1. Standortaspekte	• Einrichtungssitz ist die Stadt Borken im Schwalm-Eder-Kreis, das Haus befindet sich am Rande der Innenstadt, zwei Minuten Fußweg vom Bahnhof entfernt, so dass die Kinder und Jugendlichen ihre Heimfahrten unter Anleitung bis hin zur Selbständigkeit organisieren können. Es bestehen

	gute nachbarschaftliche Kontakte, die Einrichtung ist innerhalb von Borken und Umgebung gut integriert. • zentrale und verkehrsgünstige Lage (Anschluß an die A 49) Gute Erreichbarkeit der Städte Kassel und Marburg • Bus- und Zugverbindungen sind im Umkreis von 50 Kilometern ausreichend vorhanden • In Borken und der näheren Umgebung ist der Besuch aller Schularten möglich: • Gesamtschule, Gymnasium, Haupt- und Realschule, Grundschule, Sonderschule für Lernhilfe, Sonderschule für Praktisch Bildbare, Schule für Erziehungshilfe in Homberg, Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen sowie verschiedene Berufliche Schulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen in Fritzlar, Homberg, Ziegenhain und Kassel. • Ausbildungsstellen / Überbetriebliche Maßnahmeträger bieten ein breites Spektrum von Berufsausbildungen in Borken und Umgebung und im Bereich Kassel. • Eine individuelle gesundheitliche Beratung ist durch Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte (Augenarzt, Hautarzt, Kinderärztin, Internist, Frauenärztin, Arzt für Chirurgie) und Zahnärzte in Borken gesichert. Des weiteren gibt es in Borken und Homberg
--	---

	psychotherapeutische und ergotherapeutische Praxen. • Erziehungs- und Drogenberatungsstelle in Homberg (Efze) • Borken bietet eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten (z.B. zahlreiche Sportvereine, ein Erlebnis-Hallenbad, Naturbadeseen, Minigolf- u. Abenteuerspielplatz etc.
4.1.2. Organisationsstruktur	Die Einrichtung besteht aus einer Wohngruppe mit 10 Plätzen. Die Einrichtung wird von einem Führungsteam, zu dem der Geschäftsführer und die Pädagogische Leitung gehören, geleitet.
4.1.3. Personelle Ausstattung 4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen	Der Personalschlüssel beträgt im stationären Bereich 1:2 0,5 Stelle Leitung (Dipl. Sozialarbeiter) 5 Vollzeitstellen pädagogische Betreuung 0,5 Stellen Hauswirtschaftskraft
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	Entfällt
4.1.4. Räumliche Ausstattung	Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 300 qm. Die Gesamtverkehrsfläche beträgt ca. 400 qm. Zum Haus gehört ein Garten mit geräumiger Grünfläche und Grillplatz. Jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer. Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen sind einheitlich mit einer Grundausstattung versehen (Bett, Schrank, Schreibtisch, Regal, Nachtschrank, Schreibtischstuhl). • Es können eigene Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden. Des weiteren können individuelle

	Einrichtungsgegenstände im beschränkten Umfang angeschafft werden, • eine Küche mit Essplatz für gemeinsame Mahlzeiten, • ein Wohnzimmer mit Fernseher und Videogerät, Treffpunkt für Gruppensitzungen, Spieleabende • drei Bäder (Jungen-, Mädchen-, ErzieherInnenbad) • drei Zimmer für Mädchen auf der unteren Etage • drei Zimmer auf der Mitteletage für Neuaufnahmen, da unmittelbare Nähe zum ErzieherInnenbüro • vier Zimmer für Jungen auf der oberen Etage • zwei „Trainingszimmer“ mit Bad außerhalb des Haupthauses für Jugendliche zur Vorbereitung auf das Außenbetreute Wohnen, • Speisekeller • Werkzeugkeller • jeweils einen Waschraum mit zwei Waschmaschinen und einen Trockenraum mit zwei Wäschetrocknern • Heizungskeller • ein großer Hallenraum in einem Nebengebäude zur Nutzung von Festen, Discos etc.. • Ein Computerraum sowie Hausaufgabenraum mit drei Computerplätzen und Internetnutzung • ein Freizeitraum • ein Verwaltungsbüro
4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft	Um die Kinder und Jugendlichen an eine selbständige Haushaltsführung zu heranzuführen, werden sie unter Berücksichtigung ihrer

	altersentsprechenden Entwicklung an folgenden Bereichen beteiligt: • Selbstversorgung, Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. • Verantwortlich für die Einkäufe sind die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den ErzieherInnen. • Frühstück und Abendessen wird mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zubereitet, für das Mittagessen ist an den Wochentagen eine Hauswirtschafterin zuständig, am Wochenende sowie an Feiertagen sind die Kinder und Jugendlichen mit den diensthabenden ErzieherInnen für das Mittagessen zuständig. • Speisepläne werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erstellt. • Für die Reinigung der Zimmer sind die Jugendlichen unter Anleitung der Erzieherinnen verantwortlich. • Gemeinschafts- und Gruppenräume werden durch einen Wochenenddienstplan mit den Kinder und Jugendliche unter Anleitung der ErzieherInnen geregelt. Des weiteren besteht ein täglicher Küchendienstplan.
4.1.6. Technischer Dienst	Für kleinere Reparaturarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten sind zwei ErzieherInnen verantwortlich. Die Arbeiten werden mit den Jugendlichen gemeinsam durchgeführt. Dies gewährleistet, dass die Jugendlichen lernen, kleinere Reparaturarbeiten

	selbständig durchzuführen. Ein Werkzeugkeller mit entsprechender Ausstattung steht zur Verfügung. Größere Reparaturen werden extern vergeben.
4.1.7 Sonstiges	entfällt
4.2. Prozessdaten der Einrichtung	
4.2.1. Personale Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	• Die pädagogische Betreuung wird durch eine „Rund um die Uhr“ Betreuung sichergestellt (Dienstzeit von 13.30 bis 22.30, daran anschließend Nachtbereitschaft in der Einrichtung, Dienst am nächsten Morgen von 6.00 – 14.00 Uhr). • In den Hauptbetreuungszeiten am Nachmittag und abends (14.00 bis 22.00) ist eine weitere ErzieherIn im Dienst, die für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Hausaufgabenzeit, Freizeitgestaltung, Behördengänge, Fahrten zu Therapeuten, Ärzten etc. verantwortlich ist. • Kinder und Jugendliche können ihre Familienheimfahrten 14-tägig an den Wochenenden nutzen. An diesen Wochenenden ist jeweils eine Betreuungsperson (Samstag und Sonntag) im Dienst. Unterstützend steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung. • An den weiteren Wochenenden ist zusätzlich für die Freizeitgestaltung eine weitere Betreuungsperson eingeplant.
4.2.1.2. Leitung	Geschäftsführer/Pädagogischen Leiter zuständig für • Betriebswirtschaftlichen Bereich

	• Personalführung und Personalentscheidungen • Konzepterstellung der Einrichtung • Berichts- und Dokumentationswesen • Planung und Durchführung von Erziehungszielen Stell. pädagogische Leiterin zuständig für • Verteilung der Gruppengelder • Berichts- und Dokumentationswesen • Dienstplanerstellung • Urlaubsplanung Besprechungsstruktur: Eine Entscheidungsvorbereitung geschieht im Team, berücksichtigt werden dabei alle Aspekte, die innerhalb der Teambesprechungen dargestellt werden. Entscheidungen bezogen auf die Jugendlichen / jungen Erwachsenen sowie das Hilfsangebot werden durch die Leitung getroffen.
4.2.1.3. Verwaltung	Die Verwaltung wird intern geregelt. • Finanzieller Bereich (Verwaltung und Verteilung der Gelder) auf Einrichtungsebene → Zuständigkeit: stell. päd. Leiterin • für den finanziellen Bereich auf Gruppenebene (Verwaltung und Verteilung der Gelder) → Zuständigkeit: eine Erzieherin • Schriftverkehr, die Einrichtung betreffend → stell. päd. Leiterin • Schriftverkehr, die Kinder und Jugendlichen betreffend → BezugserzieherIn gemeinsam mit Jugendlichen • Finanz-, Lohn- und

	Geschäftsbuchhaltung→extern Durch die besondere Struktur liegt eine enge Verzahnung mit der Pädagogik vor, da die Kinder und Jugendlichen ihrer altersentsprechender Entwicklung in die Abläufe z.B. des Schriftverkehrs miteinbezogen werden. Sie erlernen diesbezüglich Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. das Bearbeiten von Anträgen und Formularen, Umgang mit Behörden)
4.2.1.4. Technischer Dienst	Verantwortlich für kleinere Reparaturarbeiten sind zwei ErzieherInnen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Durch die gemeinsame Tätigkeit erhalten die Kinder und Jugendlichen diesbezüglich Kenntnisse und Fertigkeiten. Darüber hinaus besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit für bestimmte Arbeiten eine Leistungsbelohnung zu erhalten.
4.2.1.5. Hauswirtschaft	Eine Hauswirtschafterin ist zuständig für • Zubereitung der warmen Mahlzeit an den Wochentagen • Mitverantwortlich für Einkauf unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Etats • Sachgerechte Lagerung der Lebensmittel • Mitverantwortung für Reinigungsarbeiten in Teilbereichen des Hauses ErzieherInnen sind zuständig für die Anleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in folgenden hauswirtschaftlichen Bereichen: • Zubereitung des Frühstücks, der warmen Mahlzeit am Wochenende, des Abendessens • Einkauf der Lebensmittel, Reinigungsmittel etc.

	• Mitverantwortlich für Reinigung des Hauses, des Außengeländes, der Gartenpflege etc. • Anleitung der Kinder und Jugendlichen in bezug auf Reinigung der eigenen Zimmer, der Dienste, Wäschepflege etc. • Gartenpflege • Pflege und Wartung der Einrichtungsgegenstände • Wartung des Werkzeugkeller Kinder und Jugendliche sind unter Anleitung bis hin zur Selbständigkeit zuständig für • Zubereitung des Frühstücks, der warmen Mahlzeit am Wochenende, des Abendessens • Einkauf von Lebensmitteln, Reinigungsmitteln, Hygienebedarf etc. • Reinigung der eigenen Zimmer • Reinigung der Gruppenräume und Funktionsräume durch Wochenenddienste und tägliche Dienste (z.B. Küchendienst, Baddienst) im Wechsel • Wäschepflege • Reinigung des Außengeländes • Gartenpflege Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in den o.g. Bereichen gewährleistet eine alters- und entwicklungsentsprechende Förderung in bezug auf die unter Punkt 3.2. genannten Ziele.
4.2.2. Leitlinien der Sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	• Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist unter der Überschrift „Erlaubnis zum Wachsen“ zu verstehen. Erlaubnis ist das Beachten, Zulassen und Schützen der Möglichkeiten und Kräfte des

	Kindes / Jugendlichen zur Entfaltung seiner autonomen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit. • Über vertrauensvollen Umgang größtmögliche Eigenständigkeit im Rahmen der individuellen Fähigkeiten zu suchen, zu fördern und weiterzuentwickeln. • Selbstverantwortung an Kind bzw. Jugendlichen alters- und entwicklungsentsprechend zu übergeben • Gewaltfreier Umgang • Umgang und Akzeptanz von unterschiedlichen Wertevorstellungen • Förderung des Sozialen Verhaltens
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	• Erstkontakt über Päd. Leiter / stell. päd. Leiterin geregelt, die eine Vorentscheidung über Aufnahme treffen. • Zusendung schriftlicher Daten des aufzunehmenden Kindes / Jugendlichen (Stellungnahmen, psychologische Gutachten, Hilfepläne etc) • Internes Vorgespräch In Absprache zwischen der Pädagogischen Leitung und den Fachkräften des Jugendamtes wird ermittelt, ob die Problematik des Kindes/Jugendlichen aufgefangen und durch gezielte Maßnahmen aufgearbeitet werden kann. • Vorstellungsgespräch Mit allen Beteiligten, d. h. Kind / Jugendlicher, Erziehungsberechtigte, MitarbeiterIn des Jugendamtes, zwei MitarbeiterInnen der Einrichtung (Leitung / ErzieherIn)

	Ziel: gegenseitiges Kennenlernen, Festlegung von Grobzielen, begleitenden Maßnahmen etc. Einräumen von einer Bedenkzeit in Absprache. • Teambesprechung: Vorstellung des Jugendlichen, es wird festgelegt welche Betreuungsperson innerhalb der ersten 6 Wochen für den Jugendlichen als BezugserzieherIn zur Verfügung stehen soll. • Eventuelle Möglichkeit des Probewohnens an einem Wochenende • Pädagogische Leitung entscheidet über Aufnahme • Aufnahmetag Teilnehmende ErzieherIn des Vorstellungsgespräches steht an diesem Tag für Kind / Jugendlichen zur Verfügung.

Aufsichtspflicht / Gesundheit	• kontinuierliche Anwesenheit einer bzw. zwei Erziehungspersonen • zusätzliche Rufbereitschaft Gesundheit • Bei Neuaufnahme: Erstvorstellung beim Hausarzt/Zahnarzt, um gesundheitlichen Zustand zu dokumentieren • Ärztliche / Zahnärztliche Betreuung • Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung • Motivierung und Anleitung zu regelmäßiger Körperpflege • Sexualaufklärung • Vermittlung von Kenntnissen bezüglich Verhütungsmitteln O.g. Punkte werden in Einzelgesprächen mit dem entsprechenden BezugerzieherInnen geregelt oder in Gruppensitzungen thematisiert.
Gestaltung der Beziehung/ Emotionale Ebene	• Bezugsbetreuungssystem Jeder Jugendliche hat eine(n) BezugserzieherIn. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit nach einer Zeit des Kennenlernens, spätestens nach 6 Wochen, eine BezugserzieherIn vorzuschlagen. Die letztendliche Entscheidung wird innerhalb der Teambesprechung nach Abwägung aller Aspekte getroffen. Durch das Bezugsbetreuungssystem soll folgendes gewährleistet sein: • der Aufbau einer tragfähigen Beziehung • Ansprechpartner in schulisch/beruflichen Belangen sowie die Vertretung zur

	Schule/Ausbildungsstelle • freizeitpädagogische Maßnahmen, auch Einzelmaßnahmen • Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen und Krisen • Integration in das soziale Umfeld Die BewohnerInnen unserer Einrichtung benötigen einerseits Selbständigkeit, andererseits die Sicherheit von erreichbaren Bezugspersonen sowie eine ruhige Atmosphäre des Verstehens und Annehmens. Aus diesem Grund sind die MitarbeiterInnen bezüglich ihrer Flexibilität in einem hohem Maße gefordert. Durch die hohe Flexibilität der MitarbeiterInnen kann auf die verschiedenen Problemlagen und pädagogische Anforderungen reagiert werden.
Gestaltung des Alltags	Beschreibung des derzeitigen Tagesablaufes: • 6.00 Uhr Wecken anschließend Frühstück Schule / Arbeit Anleitung/Unterstützung der Kinder und Jugendlichen • Kontakt zu Schule/Arbeitsstellen • Fahrten zum Arzt etc. • Handwerkliche Tätigkeiten • Teambesprechungen/Supervision • Gemeinsames Mittagessen • Erledigung des Küchendienstes/andere Dienste (z.B. Einkäufe, Zimmer aufräumen, Wäschepflege etc.) • Hausaufgaben bzw. Lernzeit 14.00-15.00 • Fahrten zu Behörden, Arbeitsamt, Ärzten, Therapien, • Freizeitgestaltung • Abendessen

	• Freizeitgestaltung • Ausgangszeiten vom 01.05. bis 31.08. an Schultagen: Unter 14 Jahre bis 21.00 Uhr 14-16 Jahre bis 21.30 Uhr Über 16 Jahre bis 22.00 Uhr Vom 01.09. bis 30.04. an Schultagen Unter 14 Jahre bis 20.30 Uhr 14- 16 Jahre bis 21.00 Uhr Über 16 Jahre bis 21.30 Uhr An Wochenenden, vor Feiertagen und in den Ferien Unter 14 Jahre bis 21.00 Uhr 14-16 Jahre bis 22.30 Uhr Über 16 Jahre bis 23.30 Uhr • Nachtruhe vom 01.05. bis 31.08. an Schultagen: Unter 14 Jahre bis 21.30 Uhr 14-16 Jahre bis 22.00 Uhr Über 16 Jahre bis 22.30 Uhr Vom 01.09. bis 30.04. an Schultagen Unter 14 Jahre bis 21.00 Uhr 14- 16 Jahre bis 21.30 Uhr Über 16 Jahre bis 22.00 Uhr An Wochenenden, vor Feiertagen und in den Ferien Unter 14 Jahre bis 22.00 Uhr 14-16 Jahre bis 23.00 Uhr Über 16 Jahre bis 24.00 Uhr Wochenablauf: Montags und freitags • Wocheneinkauf Dienstags • Strukturierte Freizeitgestaltung • Hauskonferenz bzw Gruppensitzung Mittwochs
--	--

	• Team / Supervision vormittags Freitags und samstags • Wocheneinkauf • Wochenenddienste • Freizeitgestaltung Sonntags • Freizeitgestaltung
Gestaltung der Freizeit	• Hilfestellung zur Gestaltung und Strukturierung eines aktiven und stabilen Freizeitverhaltens durch Vorstellung von verschiedenen Freizeitaktivitäten, z.B. sportliche Aktivitäten (Radfahren, Joggen, Training an Fitnessgeräten, Gemeinsamer Besuch von Sportvereinen, Schwimmbadbesuche) • individuelle Interessen werden gefördert. • Regelmäßige Freizeitangebote wie die Durchführung von Einzel- und Gruppenfahrten, Kegeln, Billiard, Schwimmen, Sport, Kanufreizeiten, Töpfern, Kinobesuch, Discobesuch, Ausflüge, Spielnachmittage, Basteln und Werken • Eine 10-14 tägige Ferienfreizeit einmal pro Jahr mitfinanziert durch die Ferienpauschale • eine Skifreizeit im Winter ca. eine Woche • Zur Verfügung steht ein Fitnessraum und ein Computerraum • Heranführen an ein selbstbestimmtes, ausgewogenes und kreatives Freizeitverhalten und die Integration in das gesellschaftliche, kulturelle Leben der Stadt Borken und Umgebung • Anbindung an ortsansässige Vereine wie z.B. Sportverein,

	Jugendfeuerwehr, Schützenverein, Jugendclub ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. • Förderung individueller Hobbys • Anleitung kreativer Freizeitgestaltung • Mädchenspezifische Angebote alle 14 Tage wird ein Mädchennachmittag /-abend veranstaltet, Besuch von Mädchenveranstaltungen Materielle Ausstattung: • Fitnessgerät • Hometrainer • Musikanlage • Snowboard • Basketballanlage, verschiedene Bälle • Fahrrad • Diverse Spiele für drinnen und draußen • Drei Computer mit Internetnutzung • Kanu mit Ausrüstung • Kleines Segelboot, Schlauchboote • Zelt, Schlafsäcke, Isomatten für ca.. 5 Personen • Videogerät, Playstation • Grillplatz Verantwortungsbereiche des Betreuungspersonals: • Mädchenspezifische Angebote → eine Erzieherin • Ferienfreizeiten → ein bis zwei ErzieherInnen • Kanufreizeit → ein Erzieher mit Kanufreizeitfortbildung • Gruppenangebote → diensthabende Erzieher
--	---

	• Einzelangebote → BezugserzieherIn
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	• Individuelle schulische Förderung in engem Kontakt mit der ortsansässigen Gustav-Heinemann-Schule (Regelschule), der Teichgartenschule (Schule für Lernhilfe), der Beruflichen Schulen des Schwalm-Eder-Kreises in Fritzlar bzw. Homberg durch Begleitung bei der Einschulung, Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen, LehrerInnengespräche, Besuch von Elternabenden. Die Schulen informieren die Einrichtung umgehend bei evtl. Problemen. • Individuelle Hausaufgabenbetreuung und –hilfe, d. h. während der Hausaufgabenzeit 14-15 Uhr ist diensthabende ErzieherIn für Fragen, die die Hausaufgaben betreffen, feste AnsprechpartnerIn. Darüber hinaus wird vor Klassenarbeiten ggfs. zusätzlich geübt. Je nach Selbständigkeit des Kindes/der Jugendlichen werden die Hausaufgaben im eigenen Zimmer bzw. in einem Hausaufgabenraum unter Aufsicht erledigt. • Individuelle berufliche Begleitung und Förderung erfolgt in engem Kontakt mit den jeweiligen Ausbildungsstellen, Arbeitsämtern und deren Fachabteilungen (allgemeine Berufsberatung, Berufsberatung für Behinderte, PSD, BIZ usw.), Berufsbildungsmaßnahmen und sonstigen Ausbildungsträgern.

	• Intensive individuelle Hilfen bezüglich der Berufsfindung und -orientierung (Hilfe beim Schreiben der Bewerbung, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen sowie Begleitung zu Vorstellungsgesprächen etc.) • Hilfestellung, Unterstützung und Begleitung bei der Vermittlung von Praktika und Ausbildungsstellen und die Betreuung und Unterstützung während der Praktika und Ausbildung Durch vielfältige Angebote (Zeitung, Bücher, Ausstellungen, Theater usw.) werden die Kinder und Jugendlichen dazu angeregt, einen ihrem Alter und ihrer Persönlichkeit entsprechenden Bildungsstand erwerben zu können.
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	• Gestaltung ihres Wohn- und Lebensraum nach individuellen Vorstellungen mit Unterstützung des Betreuungspersonals • Vorschläge, Wünsche werden gemeinsam im Rahmen der Gruppen- bzw. Hauskonferenz diskutiert und entschieden (z.B. gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten, Ferienfreizeiten) • Möglichkeit der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen und einer Mitarbeiterin an der Jahrestagung „Grundrechte der Heimerziehung“
Einbindung des familiären Umfeldes	Können die Eltern zur Mitarbeit gewonnen werden bzw. ist eine Zusammenarbeit von Seiten der Eltern erwünscht • Unterstützung im Hinblick auf

	die Beziehungsgestaltung zwischen Kind/Jugendlichen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Dies kann eine evtl. Rückführung in die Familie beinhalten sowie den Ablöseprozess des Jugendlichen vom Elternhaus unterstützen. • Bei Bedarf Elterngespräche, evtl. Besuche bei den Eltern statt. • Beteiligung der Eltern an Hilfeplangesprächen, • Treffen von Absprachen zu Familienheimfahrten und Ferienaufenthalten. • Klärung der Verlässlichkeit der Eltern, wenn die Kinder und Jugendlichen sich bei ihnen aufhalten durch telefonische Kontaktaufnahme vor und nach den Familienheimfahrten • Sollten Schwierigkeiten während der Familienheimfahrten auftreten, haben die Eltern die Möglichkeit sich an die diensthabenden Erzieherinnen zu wenden, ggfs. das Kind / den Jugendlichen sofort in die Einrichtung zurückzuschicken bzw. das Kind/die Jugendlichen haben die Möglichkeit in die Einrichtung vorzeitig zurückzukommen.
Krisenintervention	Psychiatrische Ereignisse (Eigen- bzw. Fremdgefährdung) • Isolation des Kindes/Jugendlichen • Anwesenheit einer weiteren Betreuungsperson • Rufbereitschaft • Notarzt verständigen • Polizei verständigen • Abklärung der Situation, enge

	Begleitung des Kindes/Jugendlichen • Pädagogische Leitung verständigen • Sorgeberechtigte verständigen • Zuständiges Jugendamt verständigen Entweichung • Meldung bei der Polizei • Pädagogische Leitung informieren • Nach 24 Stunden Vermisstenmeldung aufgeben • Kontaktaufnahme durch BezugserzieherIn mit dem Ziel, Situation zu klären • Zuständige Jugendamt informieren, evtl Gespräche vereinbaren • Sorgeberechtigte informieren Unfälle • Notarzt verständigen • Rufbereitschaft • Begleitung ins Krankenhaus • Pädagogische Leitung informieren • Zuständiges Jugendamt informieren • Sorgeberechtigte informieren Sonstige Kriseninterventionen Zuständigkeit liegt bei pädagogischer Leitung
--	--

	• Engmaschige Begleitung während persönlicher Krise, d.h. BezugserzieherIn ist direkte AnsprechpartnerIn und hält während der Krisenzeit engen Kontakt zu Kind / Jugendlichen und Leitung
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Planmäßige Beendigung • 3-6 Monate vor der Beendigung Vorbereitung des Jugendlichen auf die Beendigung • Hilfestellung und Unterstützung bei evtl. Antragstellungen (Wohngeld, Bafög, Sozialhilfe etc.), Je nach altersentsprechender Entwicklung begleitet Bezugserzieher Jugendlichen zu Ämtern, hilft bei • Hilfeplan bzw. Abschlussgespräch mit zuständigen Jugendamt • Abschlußbericht • Verabschiedung des jungen Erwachsenen / Jugendlichen nach Möglichkeit von der Gruppe bzw. Einrichtung • Junge Erwachsenen, die in der Region bleiben, haben weiterhin die Möglichkeit nach Beendigung der Maßnahme in beschränktem Umfang Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Übergang in das Betreute Wohnen der Einrichtung Wird von allen an der Hilfe Beteiligten festgestellt, dass der Jugendliche in seiner Persönlichkeits-, schulisch-, beruflichen Entwicklung stabil ist und

	innerhalb der Wohngruppe keine weiteren Entwicklungsschritte möglich sind, wird im Rahmen eines Hilfeplanes der Auszug aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung (Übergang in das Betreute Wohnen) festgelegt. Ausfädelungsprozesse • Im engen Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt • Planung des weiteren Bedarfs • Überleitung zu anderen Einrichtungen (z.B. Drogenhilfeeinrichtung, KJP) mit der Möglichkeit wieder in die Einrichtung zurückzukehren.
4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung - Entfällt -	
4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	BezugserzieherIn ist fester Ansprechpartner für Schule/Ausbildung • Regelmäßige Kontakte (mindestens einmal im Monat zum Klassenlehrer und bei Bedarf zu den Fachlehrern) • bei besonderen individuellen Schwierigkeiten ausserordentliche Termine mit den entsprechenden Lehrkräften • Besuch von Elternabenden und -sprechtagen, Informationsveranstaltungen der Schule
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	• Gute Kontakte bestehen zu ortsansässigen Firmen und der Stadtverwaltung in Borken, so dass die Möglichkeit für

	Praktikastellen und bei Eignung des Jugendlichen zu Ausbildungsstellen gegeben ist. • Bezugserzieher ist fester Ansprechpartner für Schule/Ausbildung • Regelmäßige Kontakte (mindestens einmal im Monat zur Ausbildungsstätte) • bei besonderen individuellen Schwierigkeiten außerordentliche Terminabsprache mit den Ausbildungsleitern
4.2.4.3. Örtliches und oder Fallzuständiges Jugendamt	• Erstes Hilfeplangespräch nach 6-8 Wochen • Hilfeplangespräche halbjährlich • Entwicklungsberichte • Regelmäßiger Austausch zwischen den Hilfeplangesprächen • Informationsweitergabe bei Abgängigkeiten, Krisensituationen
4.2.4.4. Sonstige	• Therapieaufnahme: Erstgespräch, Begleitung der Kinder und Jugendlichen, Wahrnehmung regelmäßiger Gespräche zwischen TherapeutIn und Einrichtung durch Bezugserzieher • Jugendgerichtshilfe Regelmäßige Kontakte zu zuständigen Jugendgerichtshelfer BezugserzieherIn begleitet Jugendlichen zur Jugendgerichtshilfe sowie zu Gerichtsterminen Vereine Kind / Jugendlicher und BezugserzieherIn nehmen

	gemeinsam Kontakt zu Verein auf; Hilfestellung und Unterstützung des Kindes / Jugendlichen; Bei Vereinseintritt in der Anfangszeit Begleitung zum Training bis Kind / Jugendlicher die nötige Selbstsicherheit hat; Begleitung zu Vereinsaktivitäten
4.2.4.5. Sozialraum	Durch die Ortsansässigkeit des Geschäftsführers/Pädagogischen Leiters, die Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Stadt Borken bestehen gute Kontakte zu Vereinen, und zur städtischen Behörde
4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	• Einstellung von qualifizierten Personal • In Teamsitzungen werden gemeinsam Vereinbarungen diskutiert, eine Entscheidung von der Leitung getroffen. Diese Entscheidungen sind bis erneuten Überprüfung bzw. Änderung für alle bindend. • Pädagogische Standardnormen beinhalten einen gewissen Autonomiefreiraum
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	• Tägliche Dienstübergabe von 13.30 – 14.00 Uhr unter Anwesenheit aller diensthabenden ErzieherInnen • Teambesprechung alle 14 Tage zwei Stunden; Teilnahme aller ErzieherInnen und der pädagogischen Leitung sind verpflichtend • Protokollierung • Fallbesprechungen mit Erziehungsplanung sind bindend und in das Dokumentationswesen aufzunehmen.

	• Gefällte Entscheidungen sind bindend • Besprechungen mit Jugendlichen genannt unter Punkt 4.2.2.2. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Wechsel 14-tägig Gruppensitzung und Hauskonferenz (Hauskonferenz mit allen Erzieherinnen, der Hauswirtschaftskraft und der pädagogischen Leitung)
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	Individuelle Dokumentation für Kind/Jugendlichen; Erfassung über Datenbank Dokumentiert werden, bezogen auf das Kind/Jugendlichen, folgende Berichtsfelder: • Persönliche Daten • Erziehungsplanung • Schule/Ausbildung • Gesundheit • Außenkontakte • Jugendamtskontakte • Familienkontakte • Freizeitverhalten • Besondere Vorkommnisse • Für die Bereiche Erziehungsplanung, Familienkontakte, Jugendamtskontakte, Schul-/Ausbildungskontakte ist die BezugserzieherIn verantwortlich für die Eintragungen. Für alltägliche Eintragungen, z.B. Schulbesuch, Arztbesuch, Teilnahme am Sportverein ist die diensthabende ErzieherIn verantwortlich. • Entwicklungsberichte, Hilfeplanberichte, Abschlußberichte Zuständigkeit

	liegt bei Bezugserzieherin in Zusammenarbeit mit pädagogischer Leitung. Dokumentation für Gruppe • Zuständigkeit liegt bei diensthabender ErzieherIn Dokumentation für Einrichtung • Verwaltungs- und betriebswirtschaftlicher Art über Datenbank • Zugriff hat Geschäftsführer/Pädagogische Leitung
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren Prozesse	Konzeptionelle Umsetzung durch: • Regelmäßige Teambesprechungen Fallbesprechungen • Supervisionen 10 Sitzungen a' 1,5 Stunden pro Jahr, Teilnahme aller Erzieherinnen ist Pflicht Team- sowie Fallsupervisionen • Fortbildungen Intern und extern

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung

Zwischen

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich Jugend, Familie und Sport
Parkstr. 6

34576 Homberg (Efze)

und

Jugendhilfe Gombeth gGmbH
Peter Lewandowski
Philipp-Scheidemann Str. 3a

34582 Borken-Gombeth

Leistungsart:

Vollstationäre Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Bahnhofstr. 8 in Borken

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 33 gilt

Von: bis:
Ab: 25.06.2004

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

